

**Ergebnisprotokoll
der 40. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie vom 08.01.2015**

Beginn: 15.35 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Golasowski
Frau Staatsrätin Friderich

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Liess
Herr Gottschalk
Herr Hamann in Vertretung für Herrn
Sulimma
Frau Kennard
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Imhoff
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saxe
Herr Werner
Frau Dr. Schaefer

Die Linke

Herr Arndt
Zeitweise Herr Rupp in Vertretung für
Herrn Arndt

II *Verwaltung*

Herr Dr. Sünnemann	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Zimmermann	
Frau Windeler	
Frau Prof. Dr. Reuther	
Frau Rüpke	
Herr Viering	
Herr Bürger	
Herr Polzin	
Herr Breyer	
Herr Imholze	
Herr Dr. Kumpfer	
Herr Eickhoff	
Frau Nanninga	
Herr Krämer	
Herr Wessel	
Frau Pieper	ASV
Herr Köster	

III *Gäste*

Herr Höft	OAL Hemelingen
Herr Kuhn	Verdi, Vertrauensperson zu TOP 4
Herr Hillmann	Betriebsrat ENO GmbH, stellvertr. Vertrauensperson zu TOP 4

IV *Gastdeputierte*

Frau Metschies	SPD-Fraktion
Frau Dr. Schierenbeck	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hipp	CDU-Fraktion

Herr Senator Dr. Lohse begrüßt die Mitglieder und Gäste der 40. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Die **TOP 14f** „Umweltzustandsbericht 2015: Umwelt in Bremen und Bremerhaven“ und **14h** „Maßnahmen im schienengebundenen ÖPNV und SPNV“ werden auf eine spätere Sitzung **verschoben**.

Der Nachtrag **TOP 10a** „Flächennutzungsplan Bremen -Ergänzende Beschlussfassung“ liegt als **Tischvorlage** vor, ebenso die Unterlagen zu **TOP 4** „Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft vom 7. Oktober 2014“ und **TOP 14g** „Querverbindung Ost Straßenbahnquerverbindung Bennigsenstraße – Stresemannstraße - Steubenstraße“.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

Einstimmig

TOP 2	Genehmigung von Protokollen (hier: Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung am 21.11.2014)	L/S
-------	--	-----

Siehe Protokoll der 39. Sitzung der staatlichen Deputation vom 08.01.2015.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem vorgelegten Protokoll zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Siehe Protokoll der 39. Sitzung der staatlichen Deputation vom 08.01.2015.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

Einstimmig

TOP 4	Zukünftige Strukturen der Abfallwirtschaft -2-	BdV schriftlich
-------	--	--------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung über die zukünftigen Strukturen der Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu gegebener Zeit um eine weitere Berichterstattung.

Einstimmig

TOP 5	Bürgerantrag zur Rekommunalisierung von Stadtreinigung und Abfallwirtschaft vom 7. Oktober 2014 -2-	Vorlage 18/486
-------	---	-------------------

Die TOP 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Senator Dr. Lohse verweist auf den Bericht der Staatsräte lenkungsgruppe im Senat. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand sei in der Zukunft vorgesehen, es werde aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer hundertprozentigen Rekommunalisierung kommen. Man wolle jedoch wieder mehr Einfluss über das operative Geschäft und wieder mehr Know-How gewinnen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt über eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Seite erneut diskutiert werden könne. So habe der Senat am 16.12.201 beschlossen.

Herr Kuhn kritisiert das enge Zeitkorsett, das den Antragstellern für die Begründung ihres Antrags in der Deputation zugestanden wurde.

Nur wenn die kommunale Hand die Abfallwirtschaft vollständig in Eigenregie betreibe, sei tatsächlicher kommunaler Einfluss gewährleistet. Jede Beteiligung eines Privaten schmälere zwangsläufig die Möglichkeiten der Kommune und führe zu einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Privaten. Ein Stichwort dazu sei das Freihandelsabkommen TISAP. In der Sache gehe es nur um den Dienstleistungsbereich. Alles, was nicht ausdrücklich in der „Negativliste“ auftauche, werde automatisch in die Privatisierung hineingegeben. Sogar die Entwicklungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich der Zukunft könnten privatisiert werden. Was einmal privatisiert wurde, könne nicht zurückgeführt werden.

Die Bremer Bürgerinnen und Bürger würden zurzeit rund zehn Millionen € Abfallgebühren für nichts bezahlen. Diese Summe setze sich aus der erhobenen Mehrwertsteuer und der Betreiberrendite von Nehlsen zusammen. Beide Positionen könnten nur bei einer vollständigen Rekommunalisierung eingespart werden. Diese Einsparung könne zur Refinanzierung der Investitionen und damit zum Vermögensaufbau der städtischen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) verwendet werden. Mittel- bzw. langfristig seien somit Gebührensenkungen möglich. Er verweist dazu ausdrücklich auf das Beispiel des Abfallwirtschaftsbetriebs in München.

Zur Gebührentransparenz führt er aus, dass eine kommunale AöR nicht gewinnorientiert arbeite. Ihre Bilanzen seien gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu halten. Damit könne jeder nachvollziehen, wie sich die Gebühren und deren Höhe zusammensetzen. Dies schaffe Akzeptanz von Gebührenstrukturen. Im Rahmen der politischen Diskussion um die künftige Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sei ein Beteiligungsprozess eingefordert worden. Dies greife er auf und fordere eine zeitnahe Umsetzung. Weitere Stichworte seien im Hinblick auf „Gute Arbeit“ die Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung, Wertschätzung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Herr Hillmann ergänzt um die Sicht der Kolleginnen und Kollegen der ENO. Diese möchten einen Arbeitgeber haben, der sie auch wert schätze, was seit 1998 nicht mehr gegeben sei. Man möchte wieder Perspektiven haben und sich weiter entwickeln können. Das sei in der ENO nicht gewollt, weil der Arbeitgeber die Mitarbeiter im Betrieb abbauen wolle. Sicher könne kein Tarifvertrag ein Arbeitsklima sichern. Bei gleichen Lohn und Arbeitsbedingungen werde sich das aber von selbst einstellen. Nehlsen nehme die Arbeit weg, mache diese im Konzern billiger und erhöhe damit seine Gewinne zu Lasten der MitarbeiterInnen und BürgerInnen. Die Fahrzeuge von Nehlsen würden oft abends spät fahren und damit gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen. Die Kollegen dort wollten dies, damit sie überhaupt etwas mehr Geld verdienen können. Ansonsten müssten sie Zusatzleistungen vom Staat beantragen. Dieser Zustand werde seit 2008 geduldet und sogar gefördert durch Änderungen in den Leistungsverträgen, die es ermöglicht haben, dass die ENO sich zertifizierter Dritter bediene. Er bittet darum, dem Antrag zuzustimmen und wieder anständige, gute Arbeitsplätze zu schaffen.

Frau Dr. Schaefer führt aus, dass für sie drei Ziele wichtig seien. Einmal hätten die GebührenzahlerInnen Interesse an einer Gebührenstabilität, welche über siebzehn Jahren gewährleistet war, und an einer verlässlichen Abfuhr unter Einhaltung von Umweltstandards. Die Beschäftigten hätten das Interesse an guter Arbeit und guter Bezahlung nach Tarif. Es gehe um die Sicherheit von Arbeitsplätzen, nicht nur bei der ENO, sondern auch um die Arbeitsplätze bei Nehlsen. Und es gehe um Umweltziele, die gewährleistet sein müssen. Daher sei es sinnvoll,

wieder mehr öffentlichen Einfluss in der Abfallwirtschaft in Bremen zu haben. Eine vollständige Rekommunalisierung sehe ihre Fraktion derzeit jedoch nicht. Man wolle mehr Einfluss, aber mit einem privaten Partner. Es spreche nichts gegen die Gründung einer AöR, aber nicht, um damit eine 100%ige Rekommunalisierung zu verbinden, sondern als ein Dach, worunter die einzelnen Leistungsbereiche, neben der Müllabfuhr z.B. Winterdienst, Straßenreinigung, Müllverbrennungsanlagen und Deponiebetrieb, stünden. Die einzelnen Leistungsbereiche könne man ausschreiben und sich mit unterschiedlichen Prozentzahlen als Kommune beteiligen. Die Ausgangssituation in Bremen sei nicht mit München vergleichbar. In München sei aus dem kommunalen Betrieb eher ein Stück weit entkommunalisiert worden. Bremen sei in einer ganz anderen Ausgangssituation, weil man eine private Abfallwirtschaft habe. Hier müssten ganz andere Infrastrukturkosten mit eingerechnet werden. Den Rückkauf der Infrastruktur zahle der Gebührenzahler, die Angaben dazu würden zwischen 45 und 60 Mio. € schwanken. Dies könne man nicht mit München vergleichen, wo solche Infrastrukturkosten nie angefallen seien. Insofern sei München kein gutes Beispiel.

Herr Gottschalk erklärt, dass der zentralen Zielsetzung des Bürgerantrags, die vollständige Rekommunalisierung in 2018 zu verwirklichen, nach langen Prüfungen und Diskussionen nicht gefolgt werde. Er selbst habe anfänglich auch weitergehende Vorstellungen und Hoffnungen gehabt und glaube auch heute noch, dass eine vollständige Rekommunalisierung, wenn sie denn richtig eingeschwungen sei und betriebswirtschaftlich effizient umgesetzt werde, das bessere Modell sein könne. Er habe aber auch feststellen müssen, dass auf diesem Weg viele und vor allem auch große Hindernisse lägen. Das grundlegende Problem bestehe darin, dass 1998 bei der Privatisierung keinerlei Vorkehrungen getroffen worden seien, den Weg auch zurückgehen zu können. Durch eine Privatisierung verliere eine Kommune sehr viel Know-How, sehr viel Wissen, sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Die Erfahrung mit den beiden anderen kommunalen Betrieben zeige, dass es nicht einfach sei, dies umzusetzen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Gesamtsituation so dar, dass eine vollständige Rekommunalisierung in 2018 eher ein großes Abenteuer werden würde. Die Frage einer Rekommunalisierung müsse über 2018 hinausgehen. Sie fasse mehr, als die hier vorliegenden Fragen und sollte nicht durch eine zu schnelle Herangehensweise verspielt werden. Vor dem Hintergrund der Realitäten in Bremen werde jetzt ein Modell angestrebt, das vernünftig sei und auch eine Perspektive eröffne, später weiter zu gehen. Man wolle einen maßgeblichen Einfluss in diesem Bereich erlangen. Das werde im Wesentlichen erst mal in den Bereich der Müllabfuhr und auch der Straßenreinigung gehen. Gerade im Bereich der Straßenreinigung habe man eine besondere Situation. In Bremen Nord bestehe immer noch eine kommunale Lösung. Für diesen Bereich sei es richtig, ein schnelleres Tempo ins Auge zu fassen und eine Optionslösung zu finden, um dort rascher voran zu kommen. Und man wolle 2018 die Recycling-Stationen zusammenfassen. Gerade die Recycling-Stationen hätten eine große strategische Bedeutung für das gesamte abfallwirtschaftliche System, für die Reorganisation von Abfallsammel- und Sortiersystemen. Dies sei ein großer Schritt voran.

Es sei selbstverständlich, bei der Frage der Ausgestaltung die Interessensvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einzubeziehen. Es sei wichtig, in diesem Bereich tarifpolitisch voran zu kommen und natürlich sei die Frage guter Arbeit wichtig. Er gehe davon aus, dass diese Kommune, wenn sie Miteigentümer sei, diese Frage nicht vergessen werde. Zum Ende der letzten Legislatur hätte mancher große Zweifel gehabt, wenn man gesagt hätte, man strebe an, in den nächsten vier Jahren, so einen Schritt im Bereich Abfall und Reinigung dieser Stadt zu gehen. Das sei ein großer Schritt, wenn man die anderen Jahre betrachte, die geprägt waren von Privatisierung. Aber es sei eine erhebliche Herausforderung.

Herr Rupp wirft die Frage auf, ob die Deputation angemessen mit diesem Bürgerantrag umgehe. Seinem Eindruck nach sei es eher zu wenig, kurzfristig die Papiere auf den Tisch zu legen und eine halbe, dreiviertel Stunde darüber zu reden. Zu allen Punkten des Konzeptes gebe es fachlich fundierte Argumente, die man in dieser Runde hätte erörtern müssen. Er vermisse den inhaltlichen Umgang mit einem solchen Bürgerantrag, der eine ganz strategische Frage für die Zukunft des Landes und der Kommune Bremen zum Thema habe. Dies hätte zumindest einer Sondersitzung bedurft, wo auch die Gutachterin oder der Gutachter zu Wort kommen könnten, die zu einer etwas anderen Einschätzung kommen. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liege, berufe sich im Wesentlichen auf ein Gutachten der Firma econum. In einer Tabelle würden

die unterschiedlichen Fragestellungen mit plus oder minus gewertet. Es gebe offensichtlich erkennbar deutliche Widersprüche zwischen dem Text und dieser Tabelle. Er möchte z.B. erklärt haben, wie man zu der Einschätzung komme, dass eine AöR bei Transparenz und Controllingaufwand eher schlechter dastehe, während eine Minderheitsbeteiligung positiv bewertet werde. Die Transparenz- und Controllingmöglichkeiten einer AöR seien mindestens so gut, wie die in einer Minderheitsbeteiligung. Es gehe in der AöR eher besser, z. B. über einen Aufsichtsrat in dem auch die Kundinnen und Kunden beteiligt seien. Er habe an diesem Gutachten und den Grundlagen dieser Entscheidung ernsthafte fachliche Zweifel. Deswegen hätte er auch erwartet, dass man Prof. Mönich, der da zu einem etwas anderen Ergebnis komme oder noch einen anderen Gutachter zu einer vertieften Erörterung in dieses Gremium bestellt hätte. Niemand habe gesagt, dass eine Rekommunalisierung einfach sei. Es sei eine ernst zu nehmende und auch schwierige Aufgabe. Aber selbst das econom- Gutachten komme zu dem Schluss, dass die wirtschaftlichen Risiken in der AöR eher am kleinsten sind und die wirtschaftlichen Chancen am größten. Bei den anderen Modellen seien die wirtschaftlichen Risiken in aller Regel deutlich höher und die Chancen in aller Regel eher niedriger, abgesehen von der Minderheitsbeteiligung. Er verstehe nicht, dass man sich für die wirtschaftlich wahrscheinlich risikvollste Variante entschieden habe. Zum Problem, entsprechende Manager zu finden, regt er an, auf das Personal zurückzugreifen, das bereits jetzt die Arbeit erledige. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von ENO und Nehlsen seien so, dass zumindest weitgehend wirtschaftliche Stabilität zu erreichen sei und die Leute fair bezahlt werden könnten. Dazu müsse mindestens ein Niveau von TVöD her und das gehe nur, wenn man diesen Bereich in eine AöR übernehmen würde.

Er regt an, die Beschlussempfehlung des Berichts der Deputation unter Ziffer 2 dahingehend zu ergänzen, dass, die Stadtbürgerschaft dem Landtag empfehle, ein Landesgesetz zu einer AöR noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass zur Frage der weiteren Beteiligung die Staatsrätin vor Ostern zu einem Gespräch einladen werde. Es müsse ein Weg gefunden werden, wie Beteiligung weiter stattfinden werde.

Herr Imhoff stellt fest, dass die Senatsvorlage, die darstelle, welche verschiedenen Varianten möglich seien, viel zu spät komme. Seine Fraktion habe dies immer angemahnt und im letzten Jahr immer wieder nachgefragt. Er habe stattdessen Zitate aus Gutachten aus der Zeitung entnehmen müssen.

Die Informationen in dieser Senatsvorlage würden klar zeigen, dass eine 100 %ige Rekommunalisierung in Bremen der falsche Weg sei. Die Argumente hätten Frau Dr. Schaefer und Herr Gottschalk eindeutig dargelegt. Dem zweiten Punkt des Bürgerantrags, der AöR, werde er heute zustimmen, um vorbereitende Maßnahmen auf dem skizzierten Weg weiter gehen zu können. Ihn ärgere, dass von verdi eine Leitdebatte aufgemacht worden sei, 10 Mio Abfallgebühren für nichts würden bezahlt. Dagegen halte er 17 Jahre Gebührenstabilität, die vorher niemals da waren. Dieses Argument werde hier unter den Tisch fallen gelassen.

Frau Dr. Schaefer weist darauf hin, dass die Mittel aus der Gebührenanpassung im letzten Jahr in erster Linie für Anpassungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz, für die Recycling-Stationen, die wir möglichst flächendeckend im Stadtgebiet einrichten wollen, für Umweltbildung, für ein Sperrmüllprojekt und ähnliches verwendet werden. Nehlsen erhalte lediglich 10% davon. Daher seien solche Darstellungen falsch, Abfallgebühren würden für nichts bezahlt oder die Gebührenerhöhung diene nur Nehlsen.

Natürlich richte sich bei einer Mehr- oder Minderheitsbeteiligung die Höhe des Risikos nach der Höhe der Beteiligung. Die unterschiedlichsten Modelle wurden hier geprüft. Eine AöR habe Vorteile, sei aber auch nicht das Allerheilmittel.

Der Ergänzung von Herrn Rupp könne sie zustimmen.

Zur Kritik am inhaltlichen Umgang mit dem Bürgerantrag erklärt sie, dass im Parlament mehrmals ausführlich zum Thema Rekommunalisierung debattiert worden sei. Daneben habe es zahlreiche weitere Termine und Veranstaltungen zum Thema gegeben. Man könne nicht so tun, als ob dieses Thema heute zum ersten Mal und in ein paar Minuten beraten werden solle.

Herr Kuhn erinnert daran, dass die Bürgerschaft dieses Thema an die Deputation überwiesen habe. Dieser Bürgerantrag sei also in der Deputation an entscheidender Stelle und hier finde

die entscheidende Diskussion statt. Die Aussage zu den 10Mio. sei offensichtlich nicht verstanden worden. Bürgerinnen und Bürger würden mit den Abfallgebühren einen großen Teil bezahlen, der nicht der Leistungserbringung diene, die Mehrwertsteuer. Es gebe ein Privileg im öffentlichen Dienst, dass diese Leistungen nicht mehrwertsteuerpflichtig seien. In der Drucksache, die hier Grundlage sei, stehe der Satz drin „Ob allerdings die Steuervorteile für kommunale Betriebe auch weiterhin Bestand hat, ist offen.“ Dies sei vorauseilend. Die private Entsorgungswirtschaft habe dieses Thema auf ihrer Forderungsagenda und sei seit mehreren Jahren im Forderungsteil auf der EU- Ebene. Er bezweifelt, dass die Entsorgungswirtschaft erreiche, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für die öffentliche Hand tatsächlich wegfallen werde.

Herr Gottschalk weist den Vorwurf zurück, es habe nicht genügend Raum für Diskussionen, für die Würdigung von Positionen gegeben. Dies sei ein Prozess, der sich sehr lange hingezogen habe. Er sei vielleicht relativ spät, mit einer gewissen Verzögerung auf den Weg gekommen. Aber von Anfang an, jetzt über mehr als zwei Jahre, seien alle in dieser Sache einbezogen. Man habe mit verdi, mit den Antragstellern, mit Prof. Mönich diskutiert. Es gab externe Gutachten, alle Punkte, alle Argumente seien ausgetauscht worden. Auch eine Sondersitzung wie von Herrn Rupp vorgeschlagen, würde gegenüber den Diskussionen, die stattgefunden haben, keine neue Erkenntnisqualität bringen. In diesem Diskussionsprozess könne man nicht kritisieren, dass irgendetwas zu kurz gekommen sei. Zum econum- Gutachten, wo Herr Rupp einen Punkt herausgegriffen habe, den man anders bewerten könne erklärt er, dass genau dies anfangs auch gesagt worden sei. Aber gleichzeitig wurde auch deutlich gemacht, dass dieses erste econum- Gutachten vor allem eine Schwäche habe: Nämlich nur zu vergleichen, was wäre, wenn die Modelle verwirklicht seien. Es sei nicht abgearbeitet worden, welche Probleme auf dem Weg dorthin lägen. Das seien aber letztlich die entscheidenden Punkte in diesem Bereich. Vor uns liege ein Prozess, der in einzelnen Schritten zu gehen sei und nicht in einem einzigen Schritt.

Den Vorschlag, die Schaffung der Grundlagen der AöR noch in dieser Legislaturperiode anzugehen, unterstütze er.

Herr Rupp weist darauf hin, dass der Senat Mitte Dezember beschlossen habe und vorher nicht bekannt gewesen sei, was genau beschlossen werde. Es müsse auch die Zeit geben, diesen Beschluss vor dem Hintergrund des Bürgerantrags zu diskutieren, auch ob der Senat die Argumente, die in der Tat in den vorangegangenen Debatten sehr ausführlich vorgebracht worden seien, hinreichend berücksichtigt habe. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses sollten auch in einer Deputation durchaus die konkreten Beschlussfassungen, die konkreten Zwischenberichte, nochmal durch Experten bewertet werden und es könne durchaus sein, dass man dann das ein oder andere korrigiert hätte. Dies sei jetzt leider offensichtlich nicht mehr möglich.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung im Bericht der Deputation:

- Ziffer 1 des Bürgerantrages abzulehnen
Zustimmung gegen die Stimmer DIE LINKE
- Ziffer 2 des Bürgerantrages zuzustimmen, und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

Einstimmig

Der Bericht der Deputation wird auf S. 4 entsprechend angepasst:

„Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft),

- Ziffer 1 des Bürgerantrages abzulehnen und
- Ziffer 2 des Bürgerantrages zuzustimmen, und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt dem Berichtsentwurf des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

Zustimmung gegen die Stimme DIE LINKE

TOP 6	Abfallwirtschaftskonzept des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers der Stadtgemeinde Bremen -2-	Vorlage 18/446
-------	---	-------------------

Herr Gottschalk stellt fest, dass das abfallwirtschaftliche Konzept in seiner Gesamtheit sehr gelungen sei. Es sei sehr ambitioniert, setze auf dem sehr hohen Niveau an, das Bremen schon erreicht habe und zeige Pfade in die Zukunft. Er begrüßt, dass die neue Aufgabe der Abfallvermeidung offensiv aufgegriffen werde. Diese sei eine sehr große Herausforderung, die vor allen Dingen mit der Änderung von Verhaltensweisen zu tun habe. Es sei richtig, diese Aufklärungsaufgabe in Kooperation mit externen Einrichtungen anzugehen, die in solchen Fragen Erfahrungen haben. In der Abfallhierarchie folge die Aufgabe des Sammelns, Sortierens, Wiederverwendens und Aufbereitens. Solche Aufgaben gut zu erledigen erfordere eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Sammlungs- und Sortiersysteme, damit sauberer gesammelt und getrennt werde. Der Ansatz, die Recycling-Stationen und deren Angebote auszubauen, sei dabei der richtige Weg. Vor dem Hintergrund der eben gefassten Beschlüsse möchte er wissen, ob es bei einer Zusammenfassung der Recycling-Stationen unter kommunalem Dach Probleme dadurch gebe, wenn diese sich auf privatem Grund befänden. Eine große Herausforderung werde der Bereich Bioabfall sein. In den dicht besiedelten Gebieten, sei der Raum für Tonnen jetzt schon eng. Er fragt daher, ob es eine verpflichtende Sammlung geben werde, die eine zusätzliche Tonne bedeute oder ob auch andere Ansätze einer eher großräumigen Erfassung angestrebt würden. Das Gesamtkonzept sei sehr detailliert - bis auf den Zeitplan. Die einzelnen Planungsschritte der Umsetzung sollten klarer ausdifferenziert und vorgelegt werden. Eine so große und wichtige Aufgabe setze voraus, dass jährlich Informationen erfolgen, was erreicht worden sei und wo möglicherweise Probleme auftreten könnten.

Auch **Frau Dr. Schaefer** hält das Abfallwirtschaftskonzept für sehr gelungen. Es mache gleichzeitig deutlich, wie komplex das Thema Abfallwirtschaft sei. Allein 14 Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, auf europäischer Ebene angefangen, über Bund und Land bis hin zur kommunalen Ebene seien zu berücksichtigen. Und es zeige, wie viele Akteure in Bremen mit der Abfallwirtschaft zu tun haben. Sie entnehme der Vorlage, dass man die Wertstofftonne derzeit nicht verfolgen wolle. Langfristig müsse man das Thema aber weiterverfolgen und die Diskussion in anderen Kommunen und die technische Entwicklung weiter im Blick behalten. Die Abfallvermeidung habe im Kreislaufwirtschaftsgesetz die oberste Priorität. Dazu finde sich hier zu wenig. Dieses Thema habe viel mit Umweltbildung, aber auch mit der Verpackungsverordnung zu tun. Die Menge der To-Go-Produkte habe deutlich zugenommen, hier müsse auf Bundesebene debattiert werden, welche Regelungen – z.B. Sonderabgaben - möglich seien. Für Bremen wichtig sei das Thema Sperrmüll kombiniert mit Elektronikschrott. Hier sollte das beschlossene Projekt in Bremen Nord weiter verfolgt werden. Elektronikschrott dürfe erst gar nicht in den Umlauf kommen. Insofern sei der Ansatz gut, den Elektronikschrott direkt im Haus abzuholen und nicht abends auf die Straße stellen zu lassen. Dies sollte weiter im Fokus behalten werden.

Frau Nanninga führt aus, dass ein Teil der Grundstücke der Recyclingstationen bereits in kommunalem Eigentum seien. Die Stadt habe sich bei Verhandlungen, z. B. bei der Recycling-Station Borgfeld, im Pachtvertrag bereits ausbedungen, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Grundstück käuflich erworben werden könne. Bei der Verlagerung der Recycling-Station Blumenthal sei eine entsprechende Regelung bei der Änderung des Leistungsvertrages aufgenommen worden und auch der Hinweis, dass die Stadt beabsichtige, nach Ablauf der Vertrags-

laufzeit die Station selbst zu betreiben. Mit den anderen Betreibern sei man in Kontakt oder werde kurzfristig Kontakt aufnehmen. Es sei eine Frage der Verhandlung und des zu vereinbarenden Preises, auch die letzten Stationen in kommunales Eigentum zu überführen. Notfalls müsse die Stadt Ersatzgrundstücke prüfen.

Nach den EU- Vorgaben wurde im Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommen, dass Bioabfälle getrennt zu sammeln seien. Darunter würden nicht nur die Abfälle verstanden, die in der braunen Tonne landen, sondern auch die Grünabfälle. Die Vorgabe sei, getrennt zu sammeln, aber die Art und Weise der Sammlung werde nicht vorgegeben. Es liege in der kommunalen Selbstgestaltung, ob über ein Hol- oder ein Bringsystem gesammelt werde. In den Kommunen gebe es unterschiedliche Modelle. Es sei in vielen Kommunen schwierig, flächendeckend Bioabfalltonnen aufzustellen. In Bremen habe man teilweise eine sehr enge bauliche Situation in einigen Stadtteilen, wo ohnehin schon zwei oder drei Tonnen untergebracht werden müssten. Es müssten hier Lösungen gefunden werden, die auch für die Bevölkerung umsetzbar seien. Ebenso müssten im Bereich der Großwohnanlagen gute Systeme gefunden werden und additiv ein Bringsystem angeboten werden. Die private Verwertung auf dem eigenen Grundstück habe Vorrang, wer jetzt schon kompostiere, werde nicht dazu gezwungen, eine Biotonne zu nutzen. In Anbetracht des Maßnahmenpakets und der insgesamt in den nächsten Jahren anstehenden Aufgaben wurde der Zeitplan zurückhaltend gestaltet. Über die Fortschritte werde die Deputation als Betriebsausschuss des SV Abfall in den Quartalsberichten ausführlich unterrichtet. Einige Maßnahmen seien schon umgesetzt, in diesem Jahr werden flächendeckend die Container für Elektrokleingeräte aufgestellt werden, womit bereits in dem Versuch sehr gute Erfahrungen gemacht worden seien. Dadurch erhöhe sich voraussichtlich die Quote der getrennten Erfassung. Gegenüber der Einführung einer Wertstofftonne bestehen gewisse Vorbehalte. Die Wertstofftonne würde lediglich ca. 7 kg weitere Wertstoffe zusätzlich getrennt erfasst. Demgegenüber stünden die genannten Schwierigkeiten einer zusätzlichen Tonne. Bremen setzt eher auf andere Erfassungssysteme. So würden große Kunststoffteile auf bestimmten Recycling-Stationen angenommen. Damit würden gerade recyclingfähige Kunststoffe einer separaten Verwertung zugeführt. Dieser Ansatz solle in Bremen weiter verfolgt werden. Es sei offen, wann mit einem Entwurf eines Wertstoffgesetzes durch den Bund zu rechnen sei und welche Auswirkungen dies auf die Kommunen haben könnte. Die Abfallvermeidung habe natürlich oberste Priorität. Bremen habe sich an dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes beteiligt. Die Kommunen seien dabei der Meinung, dass das Thema Abfallvermeidung nicht ausschließlich beim öRE angesiedelt werden dürfe, sondern unmittelbar beim Verbraucherverhalten ansetzen müsse, beim Beschaffungswesen und bei der Produktgestaltung. Nur wenige Punkte seien vom öRE beeinflussbar. Der öRE habe vornehmlich die Aufgabe, ihm überlassene Abfälle einer Verwertung und Beseitigung zuzuführen. Auch die Verpackungsverordnung könne man von kommunaler Seite wenig beeinflussen, zumal auch EU-Recht einfließe. Der Ansatz, die Sperrmüll- und Elektroschrottsammlung auf eine schonende Sperrmüll- und Elektroschrotterfassung umzustellen solle grundsätzlich weiter verfolgt werden, auch wenn es aktuell zu Verzögerungen komme. Es bestehe bereits jetzt die Möglichkeit, Sperrmüll und auch Großgeräte an bestimmten Recycling- Stationen abzugeben, was gut angenommen werde.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers der Stadtgemeinde Bremen.

Einstimmig

TOP 7	Vorkaufsortgesetz „Grohner Düne“ -FB 01-	Vorlage 18/440
--------------	--	-------------------

Herr Staatsrat Golasowski berichtet, dass die anlässlich der Situation in der Grohner Düne und deren Verkauf eingesetzte Staatsrätelenkungsgruppe sich mit drei Themenschwerpunkten auseinandergesetzt habe: Die Umsetzung der Aktivitäten aus dem Projekt „Pro Düne“, dem Umgang mit dem neuen Eigentümer und wie die Gemeinde bei einem erneuten Verkauf ein Vorkaufrecht ausüben könne. Hier liege nun ein Baustein davon vor, das Vorkaufsortgesetz

Grohner Düne. Dieses betreffe die sogenannte Kleine Grohner Düne, weil sich herausgestellt habe, dass das nur die Kleine Grohner Düne ganz „normales“ Eigentum sei. Die Große Grohner Düne sei in Wohnungseigentum aufgeteilt und daher einem Vorkaufsrecht durch die Stadtgemeinde nicht zugänglich. Es sei geplant, dem Senat eine Bundesratsinitiative vorzuschlagen, um diese gesetzlichen Regelungen zu ändern.

Das Projekt „Pro Düne“ sei inzwischen ein sehr breit angelegtes Projekt unter der Federführung des Senator für Inneres, ursprünglich hatte es eine kriminalpräventive Ausrichtung. Die Staatsrätelenkungsgruppe habe sich die Maßnahmen, die dort verabredet wurden angesehen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese auch umgesetzt werden sollten. Viele der beschriebenen Maßnahmen könnten in das geplante Integrierte Entwicklungskonzept einfließen. Mit dem neuen Eigentümer seien mehrere Gespräche geführt worden. Der Firma sei sehr daran gelegen, mit der Stadt ein gutes Verhältnis zu haben. Sie habe zugesagt, sich dem Problem zu widmen. Dazu wolle sie ein Budget zur Verfügung stellen, um Verbesserungen an der Grohner Düne durchzuführen. Beim Brandschutz habe es Auflagen gegeben.

Es wurde beschlossen, ein Stadtumbaugebiet auszuweisen. Dies setze ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) voraus. Damit sei eine Beraterfirma beauftragt und die Arbeiten daran hätten bereits begonnen. Darin würden Vorschläge von Pro Düne mit aufgenommen. Wenn das IEK vorliege, könne das Stadtumbaugebiet ausgewiesen werden. Dadurch böten sich mehrere Möglichkeiten, insbesondere auch, Städtebauförderungsmittel zu nutzen, um dort eine Verbesserung nicht nur am Gebäude, sondern der Gesamtsituation in der Umgebung zu erreichen. Es wohnen dort Menschen und für diese solle das Leben dort lebenswert gemacht werden, sicher unter Berücksichtigung der Eigenarten dieses Gebietes.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass die Diskussion, die um die Grohner Düne geführt werde, auch auf andere Bereiche, wie insbesondere die Neuwieder Straße, zu übertragen sei. Gerade in Fragen, wie die Stadtgemeinde mit Rahmensetzung gesetzlicher Möglichkeiten bestimmten Auswüchsen entgegentreten könne, habe die Grohner Düne eine Ausstrahlungskraft und sollte einen Impuls geben für weitere Stadtquartiere. Er unterstützt ausdrücklich, die erkannte Lücke im Gesetz hinsichtlich des Teileigentums auf Bundesebene aufzugreifen. Sicher sei Unterstützung von anderen Bundesländern zu erwarten, da andere Städte und Gemeinden ähnliche Situation hätten. Es sei richtig, ein Stadtumbaugebiet einzurichten, dies bedürfe nach den gesetzlichen Vorgaben einer Untersuchung. Ein weiteres Instrument, um Politik und Verwaltung auch Möglichkeiten zu geben, Auswüchsen in diesem Bereich entgegen zu wirken, sei das von den Koalitionsfraktionen geplante Wohnungsaufsichtsgesetz.

Frau Dr. Schaefer erläutert, dass es bei der Grohner Düne um zwei Aspekte gehe. Einerseits die baulichen und wohnlichen Zustände und auf der anderen Seite die prekäre soziale Situation vieler Bewohnerinnen und Bewohner. Das Vorkaufsortsgesetz sei daher, wie dargestellt, nur ein Baustein, ein wichtiger Schritt, es dürfe aber nicht die einzige Maßnahme bleiben. Es sei auch richtig, daraus ein Stadtumbaugebiet zu machen, wodurch noch weitere Maßnahmen ermöglicht würden. Wichtig sei auch, soziale und integrative Maßnahmen im Stadtteil weiter zu unterstützen. Familienzentrum, Hort, Kindergarten leisten wichtige Arbeit im Stadtteil und müssen weiter in ihrer Arbeit im Bereich Integration unterstützt werden.

Herr Arndt fragt nach dem erforderlichen Zeitrahmen für das Stadtumbaugebiet. Viele Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Bereich liefen bereit, inwieweit würden diese in eine Untersuchung mit einfließen können? Er möchte weiter wissen, welcher Zeitrahmen für eine erfolgreiche Bundesratsinitiative nötig sei, eben weil es nicht nur um die Grohner Düne gehe, sondern auch um die Neuwieder Straße.

Herr Staatsrat Golasowski antwortet, dass das Stadtumbaugebiet Mitte des Jahres anvisiert sei.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass eine Bundesratsinitiative Zeit brauche. Der Senat müsse sich einig sein und anschließend müsse unter den Ländern Unterstützung gefunden werden, um die erforderlichen Mehrheiten im Bundesrat zu erreichen. Im Moment zeichne sich nicht ab, dass die nächste Weiterveräußerung unmittelbar bevorstehe. Gleichwohl müsse die Gemeinde für die Zukunft in den Stand versetzt werden, dann handeln zu können. Aber es seien dazu eine Reihe von Schritten nötig und ein längerer Prozess zu erwarten.

Frau Neumeyer merkt an, dass der Verkauf der Grohner Düne zwar schlecht gewesen sei, insgesamt aber sei es gut, dass es dadurch nun geschafft worden sei, alle Ressorts mit einzu-beziehen. Es handele eben nicht allein ein Problem von Soziales oder am Ende ein Problem von Inneres sein könne, sich um die Grohner Düne zu kümmern. Dies sei ein Erfolg, der über alle Parteien hinweg in der Bürgerschaft erreicht worden sei und das sei für Bremen Nord et- was sehr gutes.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Gesetzentwurf zu und bittet um Weiterleitung über den Senat an die Stadtbürgerschaft.

Einstimmig

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 93 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Anna-Stiegler-Straße in Bremen-Kattenturm <ul style="list-style-type: none">• Planaufstellungsbeschluss• Öffentliche Auslegung• Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan 35, Einstellung des Planverfahrens -64- / -FB 01-	Vorlage 18/476
--------------	---	-------------------

Herr Pohlmann möchte wissen, inwieweit die im Beirat aufgeworfenen Fragen zu den Stell- plätzen sich in der Vorlage wiederfinden.

Herr Viering führt aus, dass unterschiedliche Möglichkeiten zur Anordnung der zu schaffenden Stellplätze besprochen worden seien. Dazu sei der Vorschlag des Beirates übernommen wor- den. Eine weitere Frage war, ob die Anzahl der Stellplätze ausreichen würde. Tatsächlich her- gestellt würden zwei Drittel der rein rechnerisch nach Stellplatzverordnung nötigen Stellplätze. Die anderen würden abgelöst und zwei Car-Sharing Plätze hergestellt. Dies werde in einem Durchführungsvertrag im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geregelt, was das Stellplatzorts- gesetz ausdrücklich ermögliche. Gleichwohl sei geprüft worden, wie viel Parkplätze im öffentli- chen Verkehrsraum zur Verfügung stünden. Im Nahbereich seien zwischen 75 und 80 öffentli- che Parkplätze vorhanden, deren Auslastungsgrad knapp unter 50 % liege. Es gehe hier um einen Planfeststellungs- und Auslegungsbeschluss. Im Zuge der Auslegung und Trägerbeteiligung werde man feststellen, ob es zu diesem Thema weitere Anregungen ge- be.

Beschluss:

1. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezo- gene Bebauungsplan 93 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Anna- Stiegler-Straße in Bremen-Kattenturm nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).*
2. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 93 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Anna-Stiegler- Straße in Bremen-Kattenturm (Bearbeitungsstand: 19.11.2014) einschließlich Begründung zu.*
3. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezo- gene Bebauungsplan 93 (Vorhaben- und Erschließungsplan)*

für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der Anna-Stiegler-Straße in Bremen-Kattenturm (Bearbeitungsstand: 19.11.2014) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der Planaufstellungsbeschluss der Deputation für Bau und Verkehr vom 8. Dezember 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan 35 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Errichtung von zehn Reihenhäusern an der Anna-Stiegler-Straße/Anna-Klara-Fischer-Straße in Bremen-Obervieland aufgehoben wird und das entsprechende Bebauungsplanverfahren einzustellen ist.

Einstimmig

TOP 9	<p>Bebauungsplan 2458 für ein Gebiet in Bremen Horn-Lehe/ Borgfeld zur Errichtung eines Feuerwehrgebäudes Am Lehester Deich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung - Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie -61- / -FB 01- 	Vorlage 18/479
--------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 2458 für ein Gebiet in Bremen Horn-Lehe/ Borgfeld zur Errichtung eines Feuerwehrgebäudes Am Lehester Deich (Bearbeitungsstand: 19.11.2014) abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahme und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2458 für ein Gebiet in Bremen Horn-Lehe/ Borgfeld zur Errichtung eines Feuerwehrgebäudes Am Lehester Deich (Bearbeitungsstand: 19.11.2014).

Einstimmig

TOP 10	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 96 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Fahrradmarktes für ein Gebiet in Bremen Walle zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nordstraße, - Hansator, - Hafenstraße sowie - dem ehemaligen Bahndamm <ul style="list-style-type: none"> - Planaufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung -62- / -FB 01- 	Vorlage 18/480
---------------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan 96 nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 96 für ein Gebiet in Bremen Walle zwischen Nordstraße, Hansator, Hafenstraße sowie dem ehemaligen Bahndamm (Bearbeitungsstand: 21.11.2014) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 96 für ein Gebiet in Bremen Walle zwischen Nordstraße, Hansator, Hafenstraße sowie dem ehemaligen Bahndamm (Bearbeitungsstand: 21.11.2014) einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

NACH- TRAG TOP 10a	Flächennutzungsplan Bremen -Ergänzende Beschlussfassung -71- / -FB 01-	Vorlage 18/485
-----------------------------------	---	-------------------

Herr Senator Dr. Lohse erläutert, dass in der letzten Sitzung versäumt worden war, eine Änderung, die besprochen war, auch tatsächlich zu beschließen. Es gehe um die Herausnahme des Beiplans 19 „ruhige Gebiete“ aus der Begründung und die entsprechende Anpassung der weiteren Unterlagen.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, den Beiplan Nr. 19: „Ruhige Gebiete“ aus der Begründung zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 04.12.2014) herauszunehmen.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt die in der beigefügten Anlage 1 (Stellungnahmen - Träger öffentlicher Belange) und der Anlage 2 (Private Stellungnahmen) dargestellten Änderungen in dem Bericht der Deputation vorzunehmen.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet die Verwaltung die notwendigen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.
4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hält im Übrigen an ihrem Beschluss über den Flächennutzungsplan vom 4.12.2014 fest.

Einstimmig

TOP 11	Sanierung und Umgestaltung „Fedelhöfen“ zwischen „Rembertistraße“ und „Am Dobben“ -ASV-	Vorlage 18/472
--------	---	-------------------

Herr Saxe begrüßt das Projekt. Die Bürgerbeteiligung in drei Etappen sei sehr gelungen und die Ergebnisse würden umgesetzt. Es seien essentielle Verbesserungen für Fußgänger geplant, bestehende Engstellen würden beseitigt. Es werde durch den Belag und mehr Abstellplätze wesentliche Verbesserungen für den Radverkehr geben. Insgesamt werde der Bereich zu einem barrierefreien Verkehrsraum umgebaut. Die Anwohner seien sehr zufrieden.

Herr Gottschalk weist darauf hin, dass bisher eine von der Hochstraße, vom Breitenweg vollständig abgeschnittene Situation bestehe. Es sei sehr zu begrüßen, dass hier ein Projekt umgesetzt werde, das diesen Straßenzug verbessere. Ebenfalls sehr erfreulich sei die intensive Einbindung der Anwohner, die sich nach Diskussion unterschiedlicher Konzepte mehrheitlich für diese Planung entschieden haben. Der Beirat habe sich dem angeschlossen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

Einstimmig

TOP 12	Autobahnzubringer Hemelingen (BAB A1) – Sanierung Bereitstellung der erforderlichen Baumittel (Brückenbau) -ASV-	Vorlage 18/471
--------	--	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung der Baukosten für die Instandsetzung der Brücke zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung und der Durchführung der Maßnahme zu.

Einstimmig

TOP 13	1. Änderung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen 2. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen) -5-	Vorlage 18/478
--------	---	-------------------

Herr Hamann erläutert, dass der Mindestlohn gut sei und nun habe man in bestimmten Branchen mit Preiserhöhungen zu rechnen. Dies sei von der Bevölkerung so akzeptiert. Die Preiserhöhung sei begründet, 5% dieser Preiserhöhung von 15% gingen auf allgemeine Kostensteigerungen zurück, 10 % auf den Mindestlohn. Es müsse nun sichergestellt sein, dass das Geld, das mehr erzielt werde, auch bei den Beschäftigten ankomme. Hier sei insbesondere der Zoll in der Verantwortung und dort sei dazu mehr Personal zugesagt worden. Er bittet um eine Aussage dazu, wie man das im Senat ganzheitlich betrachten wolle, um sicherzustellen, dass das Geld bei den Beschäftigten ankomme.

Herr Senator Dr. Lohse antwortet, dass die Fuhrunternehmer damit argumentiert hätten, dass sie durch die Einführung des Mindestlohns tatsächlich in wirtschaftliche Zwänge kommen würden. Das Taxigewerbe sei kein Markt mit freier Preisfindung, sondern mit regulierten Preisen. Der Senat könne die Voraussetzungen dafür schaffen, um die Fuhrunternehmer in die Lage zu versetzen, dass sie den Mindestlohn tatsächlich auch bezahlen können. Die Kontrollen, ob das auch wirklich stattfindet, würden in dieser Branche genauso durchgeführt werden müssen, wie auch in anderen Branchen. Dafür würden Hotlines eingerichtet, damit sich Betroffene melden können, wenn sie keinen Mindestlohn erhalten. Wie der Zoll die Kontrollen im Taxigewerbe so durchführe, dass die Erhöhung der Taxitarife tatsächlich an die Fahrerinnen und Fahrer weitergegeben werde, werde der Senat in der Umsetzung verfolgen und ggf. auch reagieren.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Antrag auf Anpassung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen, der Anpassung des Beförderungsentgeltes für den Sonderfahrdienst „Frauen-Nachttaxi“ sowie der Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen) zum 1. März 2015 zu.

Einstimmig

TOP 14	Berichte der Verwaltung	
TOP 14a)	Boden- und Grundwasserkontaminationen auf dem Gelände des Tanklagers in Bremen-Farge -24- / -04-	BdV schriftlich

Herr Gottschalk möchte wissen, ob der Gewerbeaufsicht inzwischen eine formale Stilllegungsanzeige vorliege. Die Bürgerinitiative habe darauf hingewiesen, dass die Pumpen, die auf S. 1 unter Sanierung angesprochen werden, schon seit längerem nicht laufen würden. Er bittet um Auskunft, ob dies Ausdruck der diskontinuierlichen Phasenabschöpfung sei. Es werde berichtet, dass am Hafen keine Grundwasserverunreinigung zu verzeichnen sei, die die Grundstücksgrenze überschreite. Es sei verwunderlich, dass die Schadstoffbelastung genau an der Grundstücksgrenze ende.

Frau Dr. Schaefer glaubt, dass die Sanierung auf einem guten Weg sei. Nun müsse man sich Gedanken machen, wie die Zukunft aussehen könne. Eine Nachnutzung, die zu einem Umweltisiko führen würde, wolle man ausschließen. Es würden Rückbauvarianten geprüft. Diese Prüfung sei abzuwarten, um anschließend diskutieren zu können, wie für den Stadtteil eine verträgliche und umweltfreundliche Nachnutzung gewährleistet werden könne.

Herr Senator Dr. Lohse bestätigt, die Vermutung von Herrn Gottschalk. Die Phase bewege sich sehr langsam und zähflüssig am Boden. Bei der Phasenförderung müsse man daher einige Zeit verstreichen lassen, bis sich eine ausreichende Phase angesammelt habe, die abgeschöpft werden könne. Man fördere also tatsächlich diskontinuierlich.

Herr Dr. Kumpfer berichtet, dass man sich in kontinuierlichen Gesprächen mit der Bundeswehr befinde, die immer noch Eigentümer dieses Grundstücks und damit Inhaber der Genehmigung sei. Die Genehmigung bleibe insofern bestehen, als sie notwendig sei, um den Rückbau in die Wege zu leiten. Die Stilllegungsanzeige sei mündlich erfolgt. Es werde jetzt ein Rückbau- und Stilllegungskonzept erstellt und mit der Gewerbeaufsicht abgestimmt. Eine schriftliche Mitteilung der Stilllegungsanzeige werde erwartet.

Herr Wessel erklärt, dass die Grundwasserverunreinigung sehr genau untersucht worden sei. Die Kennzeichnung sei immer etwas größer als die durch Messungen bestätigte Fläche. In diesem Fall decke sich das zufällig mit der Grundstücksgrenze.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14b)	Straßenbild im Bereich Herdentorsteinweg / Bahnhofstraße - ASV -	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14c)	Beschilderung Tempo 30 Zone im Bereich der Rickmersstraße / Oberneulander Landstraße / Am Hohenberger Deich in Bremen-Oberneuland -ASV-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14d)	Ersatzbau Eisenbahnüberführung (EÜ) Sebaldsbrücker Heerstraße („Zeppelintunnel“) einschließlich Trogbauwerk und Verkehrsanlage -ASV-	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Herr Arndt möchte wissen, ob bei den Gesprächen mit der DB das dritte Gleis nach Hannover angesprochen worden sei. Die Brücke sei jetzt zweigleisig, wäre danach der Raum für das dritte Gleis vorhanden?

Herr Köster berichtet, dass das Thema zwar angesprochen, jedoch von der DB verneint worden sei, weil es nicht Bestandteil des Verkehrsplans sei.

Herr Saxe führt aus, dass sich für das Könecke- Gelände die Entwicklungsmöglichkeiten durch diesen Umbau wahrscheinlich verbesserten. Der Linksabbieger in die Bahnhofstraße könnte dazu führen, dass vermehrt LKW-Verkehr über diese Strecke fahren. Dies sei im weiteren Prozess zu beobachten, damit die Belastung der Hemelinger Bahnhofstraße nicht zunehme.

Auf die Frage von **Herrn Liess** nach dem Zeitpunkt der Umsetzung antwortet **Herr Köster**, die Terminplanung der DB sehe vor, dass nach Verabschiedung der Machbarkeitsstudie die Fachplanungen beginnen könnten. Es sei vorgesehen, mit einem Planrechtsverfahren Anfang 2016 zu starten und bis 2018 das Genehmigungsverfahren abzuschließen. Ab 2018 bis einschließlich 2020 könne die Bauphase laufen. Die Sperrzeit von drei Jahren sei in dem Zeitplan bereits enthalten.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14e)	Vorstellung des Benchmark-Berichtes -12-	BdV schriftlich	L/S
-----------------	--	--------------------	-----

Siehe Protokoll der 39. Sitzung der staatlichen Deputation vom 08.01.2015.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stellt fest, dass sich die fachpolitischen Handlungsfelder des Ressorts in den Kennziffern des Benchmarking. Berichtes im Wesentlichen wiederfinden.

Einstimmig

TOP 14f)	Umweltzustandsbericht 2015: Umwelt in Bremen und Bremerhaven -20-3-	BdV schriftlich	L/S
-----------------	---	--------------------	-----

-verschoben-

TOP 14g)	Querverbindung Ost Straßenbahnquerverbindung Bennigsenstraße – Stresemannstraße - Steubenstraße -51-	BdV schriftlich	
-----------------	--	--------------------	--

Herr Hipp erklärt, dass ihn der Bericht nicht ganz zufriedenstelle. Es verfestige sich vielmehr der Eindruck, dass bei der Festlegung auf dieses Vorhaben Querverbindung Ost eben nicht geprüft worden sei, ob es weitere sinnvolle, denkbare Maßnahmen im bremischen Straßennetz gebe, die man auch ersatzweise für die Verlängerung der Line 2 und 10 Richtung Osterholz hätte einsetzen können. Zu der Frage einer Alternative und der Ziele, die damit zu erreichen wären, hätte er eine Bewertung erwartet, die einen Vergleich mit der Bewertung der Querverbindung Ost im Standardisierten Verfahren ermögliche.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14h)	Maßnahmen im schienengebundenen ÖPNV und SPNV -5-	BdV schriftlich	L/S
-----------------	---	--------------------	-----

-verschoben-

TOP 14i)	Ausbau der Rastplätze an den Bundesautobahnen im Land Bremen	BdV schriftlich	L/S
-----------------	---	--------------------	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 14j)	Sachstand zum Wohnraumförderprogramm und Studierendenwohnraum	BdV mündlich	L/S
-----------------	--	-----------------	-----

Siehe Protokoll der 39. Sitzung der staatlichen Deputation vom 08.01.2015.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 15	Verschiedenes	
TOP 15a	Überdachung am Bahnhof Vegesack	

Auf die Frage von **Frau Dr. Schaefer** zum statischen Problem mit der Dachkonstruktion erläutert **Frau Pieper**, dass im letzten Sommer die Glasscheiben aus dem Gerüst entfernt werden mussten, um die Windlast zu reduzieren, weil das Gerüst insgesamt nicht mehr tragfähig sei. Zwischenzeitlich seien dort vier provisorische Fahrgastunterstände der BSAG aufgestellt worden. Das Problem sei in der Verwaltung und auch mit dem Beirat erörtert worden. Eine Ertüchtigung der vorhandenen Konstruktion erfordere Mittel in einem höheren sechsstelligen Bereich. Dies wurde insgesamt als nicht zielführend angesehen, zumal die Konstruktion auch nicht mehr den heutigen Gestaltungen entspreche. Es sei nun geplant, die Gerüstkonstruktion relativ kurzfristig zu entfernen und dort sechs Decaux- Unterstände aufzustellen. Die Kosten für die Entfernung der Konstruktion in Höhe von ca. 100.000 € würden je zur Hälfte von der Stadtgemeinde und der BSAG getragen.

TOP 15b	Planungen zum autofreien StadTraum 2015	
---------	---	--

Herr Pohlmann stellt fest, dass er durch Presseberichte und Anfragen von Medienvertretern habe erfahren müssen, dass es schon konzeptionelle Überlegungen zum nächsten autofreien StadTraum geben solle. Es sei gelungen, über alle Fraktionsgrenzen hinweg diesen autofreien Stadtag als Aktion umzusetzen, was eine gute Sache sei. Auch die Kosten seien diskutiert worden. Das, was an Haushaltsmitteln dort eingesetzt worden sei und noch eingesetzt werden solle, sei gut eingesetztes Geld. Er möchte wissen, ob es seitens des Ressorts ein Konzept gebe, das beinhalte, die A 27 nach Bremerhaven zu sperren.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen dieses Tages sei, nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen, sondern gerade zu versuchen, die Menschen, die man erreichen wolle alle mitzunehmen. Ein Konzept, wie der autofreie Sonntag in Bremen Nord aussehen solle, müsse wie in den vergangenen Jahren auch in der Deputation vorgelegt werden. In der Vergangenheit sei dies sehr breit diskutiert und damit zu einer breiten Tragfähigkeit geführt worden und dies sei der richtige Weg.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass ihm selbst noch kein prüffähiges Konzept aus dem Ressort vorliege. Der autofreie Tag sei bisher dreimal als ausgesprochen erfolgreiche Veranstaltung durchgeführt worden und werde zunehmend breiter gesellschaftlich getragen mit jeweils fast 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Stadtteilen Mitte, danach in der Neustadt und im letzten Jahr in Walle, Osterfeuerberg. Wenn man die Kosten den TeilnehmerInnen gegenüberstelle, 100.000 € bei einer Veranstaltung, an der 50.000 Personen teilnehmen, dann komme man auf 2€ pro Person. Es gebe eine Reihe von Veranstaltungen in der Stadt, die deutlich stärker subventioniert würden, wobei fraglich sei, ob diese einen vergleichbaren Nutzen erzielen würden. Mit dem autofreien StadTraum sei eine Botschaft, eine Erfahrung, ein Erlebnis der Menschen für den Stadtraum, für die Qualität ihrer Stadt verbunden. Dies sei außerordentlich sinnvoll. Diese Veranstaltung lebe aber genau davon, dass sie eine breite Beteiligung erfahre und die Menschen zusammen führe und eben nicht spalte. Sein Ziel sei es, die Verkehrsthemen und die Diskussionen, wie das Verkehrssystem der Zukunft in Bremen gestaltet werden solle, konsensorientiert und mit Blick auf die Gemeinsamkeiten zu führen und Lösungen zu finden, die den verschiedenen Gruppen gerecht werden. In diesem Sinne werde auch bei dem autofreien Tag die Gestaltung geplant. Sobald konzeptionelle Vorschläge vorlägen, würde geprüft, zu welchen Beeinträchtigungen für wen diese führen könnten. Was ganz klar sei, bei einem autofreien Tag werde es Beeinträchtigungen insbesondere für Kraftfahrzeuge geben. Dazu komme es auch beim Marathon, beim Freimarktumzug und bei anderen Veranstaltungen. Wichtig sei, ein vernünftiges Maß zu finden, um die damit verbundenen Ziele nicht zu gefährden. Der autofreie Tag sei immer verbunden gewesen mit der Hochstraßentour des ADFC. Diese habe auch auf Strecken der BAB hier in Bremen stattgefunden, habe eine gute Resonanz gefunden und auch nicht zu verheerenden Fol-

gewirkungen in irgendeiner Form geführt. Man habe sich darauf verständigt, in verschiedene Stadtteile zu gehen. Nun sei der Bremer Norden an der Reihe und es sei klar, dass dieser Standort durch die Entfernung vom Zentrum etwas schwieriger sein werde, was die Mobilisierung einer vergleichbaren Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbelange. Man müsse sich Gedanken machen über attraktive Wege die Menschen dort hinzubringen. Dazu könne eine geführte Radtour des ADFC gut beitragen. Es gebe dazu mehrere Routen zur Auswahl, inklusive einer Route auf dem Wasserweg, die entsprechend mit ihren Folgewirkungen gründlich zu prüfen seien. Potenziell sei dies auch ein Tourismusthema. Die Tourismuszentrale werbe inzwischen auf ihrer Internetseite auch mit dem autofreien Tag, ebenso wie mit andern attraktiven Events in Bremen. Das Ressort werde weiter Ideen sammeln, verschiedene Alternativen prüfen und anschließend in der Deputation darüber beraten lassen.

Herr Saxe betont, dass man sich in einer Ideenphase befinde. Es seien Ideen geäußert worden zur A 270 und A 27. Die A 27 halte er nicht für zielführend. Gleichwohl müsse es in einer solchen Phase erlaubt sein, Ideen zu äußern, ohne eine große Debatte zu entfachen. Es sei vorstellbar, die A 270 für einen engen Zeitraum zu sperren. Zuerst würden aber u.a. die Ortsbeiräte beteiligt werden. Es müssten alle mitgenommen werden. Die ADFC Hochstraßentour sei ein ganz wichtiger Bestandteil dieses autofreien StadTraums, dafür sei bisher immer ein Teilstück einer Autobahn gesperrt worden, ohne dass sich jemand darüber aufgeregt habe. Es habe nur Aufregung über die Kosten gegeben, diese seien im Vergleich zur ersten Ausgabe minimiert worden. Er habe sich persönlich für den Standort Bremen Nord stark gemacht. Der autofreie StadTraum werde auch dem Tourismusstandort Bremen Nord sehr nützen.

Herr Strohmann verweist auf die bekannte Ansicht seiner Fraktion zum autofreien StadTraum. Ein solcher Event in Bremen Nord sei vielleicht für den Fahrradtourismus förderlich. Dann wäre es sinnvoller, nicht auf der Autobahn, sondern auf den Fahrradwegen zu fahren, über deren Zustand man dann diskutieren könne.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass der Stadtteilbeirat Burglesum begrüßt habe, dass der autofreie StadTraum in Bremen Nord stattfinden solle und darum gebeten habe, den Heerstraßenzug Burglesum dafür zu nutzen.

Herr Werner führt aus, dass der autofreie StadTraum eine Vorstellung davon geben solle, wie bestimmte Stadt- bzw. Straßenräume wären, wenn sie autofrei wären.

Frau Dr. Schierenbeck berichtet, dass im Jahr 2010 im Ruhrgebiet 60 km Autobahn von 11-17:00 Uhr gesperrt werden konnten. Insofern müsse es möglich sein, in Bremen ein paar Kilometer für ein paar Stunden frei zu halten. Dadurch könne man die Leute dafür gewinnen, dass es auch anders gehe. In Bremen würden Fußgänger und Radfahrer diskriminiert, weil die Verkehrsflächen ungerecht verteilt seien. Das solle nun einmal im Jahr an einem Tag anders sein und müsse an einem Ort stattfinden, wo dies auch erlebbar sei.

TOP 15c	Sachstand Abfallzwischenlager Hemelingen	
----------------	---	--

Frau Dr. Schaefer erkundigt sich nach dem Sachstand zur beantragten Genehmigung für ein Abfallzwischenlager. Die Frist, binnen der genehmigt oder nicht genehmigt werden müsse, laufe demnächst ab.

Herr Senator Dr. Lohse berichtet, dass intensive Gespräche geführt worden seien, bei denen es darum gegangen sei, alternative Standorte in die Prüfung hineinzunehmen. Die Gespräche wurden geführt unter Beteiligung des Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr, des Wirtschaftsressorts, der Wirtschaftsförderung und der beteiligten Unternehmen. Da viele Fragen zu klären seien, sei es nicht möglich gewesen, die Gespräche vor Weihnachten zum Abschluss zu bringen. Eine Entscheidung werde im Einvernehmen mit dem Antragsteller ausgesetzt, um eine Lösung zu finden und möglicherweise einen Alternativstandort zu realisieren.

Herr Höft schlägt vor, dass er diesen Sachstand im Beirat berichten werde.

Herr Senator Dr. Lohse sagt zu, über den Fortgang der Gespräche weiter zu berichten.

TOP 15d	Planungen zur B212 n ohne Anschluss Delmenhorst	
---------	---	--

Herr Imhoff erinnert an eine Pressemitteilung kurz vor Weihnachten, wonach die B212n keinen Anschluss Delmenhorst bekomme. Er möchte wissen, ob dies beschlossen und mit der Baubehörde in Bonn abgesprochen sei.

Herr Polzin erklärt, dass dies das Ergebnis eines Abstimmungsgespräches zwischen den Auftragsverwaltungen für die Bundesfernstraßen in Bremen und Niedersachsen und dem Bundesverkehrsministerium sei. Das bedeute, dass der Bund die Anmeldung Niedersachsens, die er bislang nicht akzeptieren wollte, nun akzeptiert habe. Für Bremen wäre ein völliger Verzicht auf die B212n, den der Bund auch schon in Gesprächen in Aussicht gestellt habe, schlimmer gewesen. Der Bund vertrete die Auffassung, dass die Wesermarsch durch den vorhandenen Wesertunnel von der A 27 aus erschlossen sei. Es fänden noch Gespräche mit Delmenhorst und mit dem Land Niedersachsen statt. Aus bremischer Sicht wären der Vollanschluss in Delmenhorst und die Umgehung zwischen Ganderkesee und Delmenhorst besser gewesen.

Herr Senator Dr. Lohse schließt die 40. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Sprecher

Protokoll